

# Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **23/1937 (1937)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-37931>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II. TEIL.

## Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1936.

### A. Eidgenössische Erlasse.

1. Verordnung II zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. (Vom 11. September 1936.)
- X 2. Bundesbeschluß über neue außerordentliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundeshaushalte in den Jahren 1936 und 1937. [Finanzprogramm 1936.] (Vom 31. Januar 1936.)

Art. 8. Herabsetzung der Beiträge an die Primarschule. — Art. 9. Leistungen des Bundes für die berufliche Ausbildung. — Art. 24 ff. Eidgenössische Beamte: Personalbestand; Besoldungen, Gehälter und Löhne; Nebenbezüge; Fahrvergünstigungen.
- X 3. Verordnung über vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals. (Vom 11. Februar 1936.)
- X 4. Bundesratsbeschluß über die vorübergehende Herabsetzung der Pensionsleistungen bei Invalidität, Alter und Tod der Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, des eidgenössischen Versicherungsgerichtes, der Kommandanten der Heeresseinheiten und der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 11. Februar 1936.) — Abänderung und Ergänzung hierzu durch Bundesratsbeschluß vom 18. September 1936.
5. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes für die eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 28. September 1936.)
6. Bundesratsbeschluß über die Abänderung von Gebühren für die eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 4. Dezember 1936.)
7. Bundesratsbeschluß über die Übernahme der Schweizerischen Versuchsanstalt in St. Gallen durch den Bund. (Vom 19. Juni 1936.)